

Stand: 12.03.2026 11:20:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8538

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8538 vom 21.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10021 des UV vom 12.02.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Die von der bayerischen Landesregierung angestrebte 30 %-Quote für ökologisch bewirtschaftete Flächen bis 2030 steht vor erheblichen praktischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die ihre Sinnhaftigkeit infrage stellen. Im Jahr 2024 wurden in Bayern rund 420 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Um das 30 %-Ziel für 2030 zu erreichen, müsste sich diese Fläche innerhalb von nur fünf Jahren mehr als verdoppeln, was angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage nahezu ausgeschlossen ist. Vor allem die jüngsten Entwicklungen auf dem Konsummarkt, ausgelöst durch anhaltend hohe Inflationsraten, führen dazu, dass Verbraucher deutlich preisbewusster agieren und verstärkt auf günstigere Lebensmittel setzen.

Bio-Produkte, die im Durchschnitt teurer sind als konventionelle Waren, verlieren in diesem Marktumfeld zunehmend an Attraktivität. Das Konsumverhalten verschiebt sich somit weg von hochwertigen, teuren Bio-Lebensmitteln hin zu günstigeren Alternativen, was verdeutlicht, dass die Zahlungsbereitschaft für ökologische Produkte in der breiten Bevölkerung insgesamt gesunken ist. Trotz eines in Teilen der Gesellschaft wachsenden Interesses an nachhaltiger Ernährung bleibt der Marktanteil von Bio-Produkten in Deutschland mit weniger als 10 % am Gesamtmarkt gering. Wesentliche Kaufentscheidungen hängen stark vom verfügbaren Einkommen und dem Bildungsniveau ab, wobei insbesondere einkommensschwächere Haushalte Bio-Produkte immer seltener kaufen. Dadurch verkommt die ökologische Landwirtschaft zunehmend zu einem Nischenmarkt, der die Bedürfnisse und Möglichkeiten der meisten Verbraucher nicht abdecken kann.

Hinzu kommt, dass die ökologische Landwirtschaft pro Produktionseinheit einen wesentlich größeren Flächenbedarf aufweist als die konventionelle Landwirtschaft. Aufgrund der niedrigeren Erträge müssen deutlich mehr Flächen bewirtschaftet werden, um eine vergleichbare Menge an Lebensmitteln zu erzeugen. In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland verschärft dies den Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen erheblich. Um die Nachfrage zu decken, steigt zwangsläufig die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten. Dies konterkariert jedoch das Ziel einer regionalen und nachhaltigen Lebensmittelversorgung, da höhere Importquoten sowohl ökologische als auch ökonomische Risiken bergen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen können. Die starre Zielquote für den ökologischen Landbau wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit, des Wettbewerbs und der Realisierbarkeit auf. Einerseits droht eine Marktverzerrung zugunsten der Bio-Landwirtschaft, für deren Produkte nachweislich keine ausreichende Nachfrage besteht. Andererseits könnten gerade kleinere konventionelle Betriebe in Bayern ökonomisch benachteiligt werden. Somit erscheint eine rigide Zielvorgabe von 30 % ökologischer Bewirtschaftung angesichts der aktuell veränderten Marktbedingungen, der strukturellen Besonderheiten des Bio-Markts und der

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

entscheidenden Bedeutung von Nachfrageorientierung und Flächenverfügbarkeit als nicht zielführend. Auch die Selbstversorgung Bayerns mit heimisch produzierten Lebensmitteln leidet mittelfristig, da die Quotenpolitik der Staatsregierung aufgrund des geringeren Flächenoutputs zu erhöhten Lebensmittelimporten führt. Dies wiederum erhöht die Abhängigkeit von globalen Lieferketten und schwächt die Versorgungssicherheit Bayerns in einer zunehmend unsicher werdenden Weltlage.

B) Lösung

Die starre Vorgabe, bis 2030 einen Anteil von 30 % ökologischer Landwirtschaft zu erreichen, verfehlt den Anspruch, sowohl den Bedürfnissen des Marktes als auch den Erwartungen der Verbraucher und den realen Produktionsbedingungen angemessen gerecht zu werden. Politische Steuerungsinstrumente müssen flexibel auf Veränderungen reagieren und marktwirtschaftliche Grundsätze berücksichtigen. Die in Bayern angestrebte Flächenquote führt angesichts dynamischer ökonomischer Entwicklungen, wie etwa geänderten Konsumgewohnheiten, zu absehbaren politischen Zielverfehlungen, Fehlsubventionierungen und Marktverzerrungen. Da die Ökolandbaufläche in Bayern deutlich langsamer wächst, als es erforderlich wäre, um das 30 %-Ziel für 2030 zu erreichen, und der Staatsregierung angesichts eines angespannten Haushaltes auch die hierfür notwendigen Subventionsmöglichkeiten fehlen, muss der 30 %-Passus im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) umgehend gestrichen werden. Dass starre ökologische Zielvorgaben in der Praxis wenig Erfolg haben, zeigt sich auch anhand der fehlgeschlagenen Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung auf staatlichen Flächen. Hier hinkt die Staatsregierung seit Jahren ihren eigenen Zielvorgaben hinterher. Genau wie beim überambitionierten Vorhaben, den ökologischen Landbau bis 2025 auf mindestens 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuweiten.

Eine tragfähige Lösung kann nur in einem flexibleren, stärker marktorientierten Steuerungsmodell liegen. Künftig sollte die staatliche Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft stärker an der tatsächlichen Marktnachfrage und den Konsumbedürfnissen ausgerichtet werden. Dies bedeutet, die landwirtschaftliche Förderung dynamisch anzupassen, regelmäßig zu evaluieren und verstärkt auf die ökonomische Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu achten. Nur so können die Effektivität staatlicher Mittel und der freie Wettbewerb gewährleistet werden. Dabei gilt es, auch die produktionstechnischen Realitäten nicht zu vernachlässigen. In einem Gebiet mit begrenzten landwirtschaftlichen Flächen wie Bayern kann eine strenge Quotenregelung zur paradoxen Situation führen, dass entweder die regionale Versorgungssicherheit oder die Ziele der Nachhaltigkeit gefährdet werden.

Die Lösung für dieses Dilemma kann nur sein, dass die 30 %-Zielvorgabe umgehend abgeschafft wird, weil sie das dringend notwendige Ziel der weitestgehenden Selbstversorgung Bayerns mit selbstproduzierten Lebensmitteln massiv torpediert und mittelfristig umfangreiche Lebensmittelimporte aus dem Ausland notwendig machen wird. Dies wiederum schwächt Bayerns Lebensmittelautonomie in einer Zeit, in der internationale Konflikte zunehmen. Der durch Russland herbeigeführte Ukrainekrieg belegt, dass in solchen Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungsketten zu erwarten sind. Bayern muss deshalb seine Abhängigkeiten von internationalen Lebensmittelproduzenten reduzieren und angepasste Produktionsvoraussetzungen für heimische Lebensmittel schaffen.

Quoten müssen durch flexibel steuerbare, an die Marktdynamik gekoppelte Instrumente ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Abschaffung der bisherigen Zielquote für die ökologische Bewirtschaftung der einzig konsequente Schritt. Bayern braucht adaptive Regelungen, die sich an regelmäßigen Marktanalysen und Bedarfsbewertungen orientieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Förderung des ökologischen Landbaus tatsächlich im Einklang mit den Bedürfnissen der Produzenten wie

auch der Konsumenten steht und weder zu Überregulierung noch zu Marktverwerfungen führt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1a wird aufgehoben.
2. Art. 1b wird Art. 1a.
3. Art. 3a wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Da die Ökolandbaufläche in Bayern deutlich langsamer wächst, als es zur Erreichung staatlicher Vorgaben erforderlich wäre, und aktuell nur bei etwa 13 bis 14 % liegt, muss der 30 %-Passus im Bayerischen Naturschutzgesetz umgehend gestrichen werden. Die Notwendigkeit eines eigenständigen 30 %-Ziels für die ökologische Landwirtschaft in Bayern ist auch vor dem Hintergrund bestehender Zielvorgaben auf übergeordneten Ebenen nicht nur überflüssig, sondern auch aufgrund der nicht vorhandenen rechtlichen Bindungswirkung in der Praxis unbedeutend.

Die Europäische Union hat mit ihrer „Farm-to-Fork“-Strategie im Rahmen des „Green Deal“ bereits ein gemeinsames Ziel für alle Mitgliedstaaten definiert. Bis 2030 soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen EU-weit mindestens 25 % betragen. Auch diese Vorgabe ist rechtlich nicht bindend. Die Bundesregierung hat in der „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft das Ziel definiert, national einen Anteil von 30 % ökologischer Landwirtschaft erreichen zu wollen. Hierbei handelt es sich jedoch ebenfalls um keine gesetzliche Vorgabe, sondern lediglich um eine Zielvorstellung. Vor diesem rechtlichen Hintergrund erweist sich die Aufrechterhaltung einer eigenständigen landesspezifischen Zielquote von 30 % nicht nur als entbehrlich, sondern als systematisch überflüssig. Es fehlt an jeglicher Erforderlichkeit für eine gesonderte bayerische Regelung, da bereits Vorgaben auf europäischer wie auf nationaler Ebene existieren. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen gebietet es, landeseigene Zielquoten ausschließlich dort anzusetzen, wo bundes- oder europarechtliche Vorgaben fehlen oder zu kurz greifen. Im Falle des ökologischen Landbaus jedoch setzen die EU (mit dem 25 %-Ziel) und der Bund (mit dem 30 %-Ziel) bereits fest umrissene und ambitionierte Leitplanken.

Zu Nr. 1:

Die Erforderlichkeit von Quotenzielen beim ökologischen Landbau in Bayern ist auch im Hinblick auf bestehende Zielsetzungen in anderen Bundesländern nicht ersichtlich.

Nur wenige Länder haben eigene, an Bayern heranreichende Vorgaben formuliert. Darunter Baden-Württemberg, das bis 2030 einen Anteil von 30 bis 40 % ökologisch bewirtschafteter Flächen anstrebt und das Saarland, welches sich ebenfalls ein Ziel von 30 % bis 2030 gesetzt hat. Das Saarland ist dabei etwa 27-mal kleiner als Bayern und verfügt über begrenzte landwirtschaftliche Kapazitäten, während die Zielsetzung in Baden-Württemberg aufgrund der grünen Regierungsmehrheit rein politisch motiviert zu sein scheint. Ansonsten haben sich nur Niedersachsen mit 15 % sowie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 20 % entsprechende Zielvorgaben bis 2030 gesetzt, die jedoch weitaus weniger ambitioniert sind als die bayerischen. Alle anderen Bundesländer verzichten auf derartige Regelungen, um sich die notwendige Flexibilität zu erhalten.

Dass Quotenregelungen nicht immer sinnvoll sind und ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Bayern sogar schaden können, hat auch eine Expertenanhörung zum Thema „Ökologischer Landbau und ökologische Lebensmittel in Bayern“ ergeben, die am 24. Mai 2023 im Landtag durchgeführt wurde. Dabei wurde unter anderem als Argument vorgebracht, dass bestehende Subventionen bei einer Ausweitung des Ökolandbaus auf mehr Betriebe verteilt werden würden und damit verwässern könnten. Andererseits könnten auch die Kapazitäten bestehender lokaler Wertschöpfungsketten überlastet werden. Denn bislang gäbe es auch keine entsprechende Lebensmittellogistik, um die größtenteils dezentral organisierte ökologische Landwirtschaft in Bayern großflächig umzusetzen und zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Lage von Bio-Bauern appellierten die Experten an die Politik, für verlässliche und umsetzbare Rahmenbedingungen zu sorgen. Skeptisch zeigte man sich in Teilen auch hinsichtlich der Zielerreichung der Staatsregierung. Es sei unrealistisch, dass sich die Anbaufläche in den kommenden sieben Jahren verdoppelt. Bis 2030 sei maximal ein Ziel von 20 % Ökolandbau erreichbar, wenn man von realistischen Annahmen ausgehe. Aus diesem Grund sollte die bayerische Quotenvorgabe zum Ökolandbau auch aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit gestrichen werden. Denn die politischen Rahmenbedingungen der bayerischen Agrarpolitik scheinen sich zukünftig eher einzutrüben als entscheidend zu verbessern.

Im Agrarhaushalt der EU sind weitere Einsparungen vorgesehen und auch national zeigt sich der Bund angesichts erhöhter Militärausgaben und internationaler Verpflichtungen mit verstärkten Subventionen für die ökologische Landwirtschaft eher zurückhaltend. Der gestiegene wirtschaftliche Druck auf viele kleinbäuerliche Betriebe und allgemeine ökonomische Unsicherheiten erschweren Investitionen und fördern Betriebsaufgaben. Zugleich stiegen in den vergangenen zehn Jahren Agrarimporte, insbesondere auch im Bio-Bereich, stark an. Vor diesem Hintergrund ist es nicht geboten, an illusorischen politischen Zielvorstellungen florierender ökologischer Entwicklungspotenziale festzuhalten.

Zu Nr. 2:

Die Regelung betrifft ausschließlich redaktionelle Änderungen.

Zu Nr. 3:

Die Regelung betrifft redaktionelle Änderungen. Mit der Aufhebung von Art. 1a erlischt auch die diesbezügliche Berichtspflicht.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Marina Jakob

Abg. Franc Dierl

Abg. Laura Weber

Abg. Mia Goller

Abg. Ruth Müller

Abg. Harald Meußgeier

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/8538)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der AfD-Fraktion beträgt 10 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung ist regelrecht zu einer grünen Vorfeldorganisation verkommen. Sie hat, getrieben von der Kampagne "Rettet die Bienen", planwirtschaftliche Ideologie im Naturschutzgesetz verankert. Die CSU betreibt seither ökosozialistische Klientelpolitik und hat die Interessen der Landwirte verraten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– Doch, das stimmt. Wissen Sie was, die AfD will mit diesem Irrsinn Schluss machen, Herr Flierl.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– Doch.

Herr Herrmann, Ihre neuen Freunde sind aus unserer Sicht NGOs und linke Naturschutzverbände.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Doch doch, das ist schon so. Die NGOs profitieren von Milliarden Steuermitteln, die für sinnlose Projekte verschleudert werden. Im Gegensatz dazu wird die Landwirtschaft von der EU regelrecht totreguliert. Ihnen waren aber die EU-Regeln im Bayerischen Landtag noch nicht genug. Sie mussten mit den Regelungen zum Naturschutzgesetz und zum Volksbegehren "Rettet die Bienen" noch eins draufsetzen. Das ist ein absolutes Konvolut an irrsinnigen Auflagen, die den bayerischen Landwirten extrem schaden. Es ist die Aufgabe der AfD, diese Fehlentscheidungen Schritt für Schritt zu revidieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes erarbeitet. Wir wollen zurück zur Vernunft. Wir wollen Vernunft statt staatlicher Übergriffigkeit. Unsere Kernforderung des Gesetzentwurfs ist die Streichung dieser weltfremden 30-%-Quote für ökologische Landwirtschaft. Starre Quoten sind ein historischer Irrtum. Das haben schon die sozialistischen Fünfjahrespläne der DDR gezeigt. Schluss mit diesen gesetzlich verordneten Produktionsvorgaben! Die brauchen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD wird diesen selbstzerstörerischen grünen Unsinn nicht länger hinnehmen. Das wollen wir nicht. Bayern braucht keine staatlichen Quoten, sondern es braucht mehr Orientierung am Verbraucher.

Die AfD will der Landwirtschaft wieder den Stellenwert einräumen, den sie verdient, und zwar als Garant für Versorgungssicherheit, für heimische Lebensmittel. Unsere Landwirte – das weiß jeder von uns – sind die Seele des ländlichen Raums. Sie brauchen endlich wieder mehr Rückendeckung, statt diese dauerhafte staatliche Gängelung, und hier muss ich sagen, dass Frau Kaniber völlig versagt hat. Sie ist eben keine Anwältin der Bauern, sondern sie rennt diesen verrückten Klimazielen hinterher. Es ist Zeit, unseren Landwirten wieder mehr den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der AfD – Anna Rasehorn (SPD): Das machen Sie auch nicht!)

– Doch! Doch! – Aktuell werden 420.000 Hektar Fläche ökologisch bewirtschaftet.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Das sind 13 % der Gesamtfläche. Die im Gesetz festgeschriebene Quote von 30 % soll bis 2030 erreicht werden. Das heißt, das müsste sich in fünf Jahren mehr als verdoppeln. Jeder von Ihnen weiß: Das ist völlig unrealistisch. Es ist Quatsch, an diesen Zielen festzuhalten, insbesondere bei der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage, die Sie im Grunde genommen selbst verschuldet haben.

Die hohe Inflation und die geringeren Einkommen dominieren eben das Konsumverhalten. Die Verbraucher werden immer preisbewusster, breite Teile der Bevölkerung sind heute gezwungen, auf günstigere Lebensmittel umzusteigen, und die teuren Bio-Produkte werden immer mehr zu einem Nischenmarkt für Reiche. Da nutzt es auch nichts, wenn die Staatsregierung die ökologische Landwirtschaft weiter subventioniert. Eine solche Ökoquote ignoriert einfach die Kräfte des Marktes und das Konsumverhalten der Verbraucher. Schlimmstenfalls sorgt sie sogar dafür, dass Lebensmittelimporte aus dem Ausland zunehmen.

Die von der Staatsregierung klimagesteuerte Ökopolitik ist kurzsichtig, und sie ist gefährlich. Das schwächt langfristig die Wirtschaftskraft unserer Landwirte und gefährdet letztlich unsere Selbstversorgung in Bayern.

Mehr Bio heißt ganz konkret – ich muss es noch einmal sagen – weniger Lebensmittel, die produziert werden; pro Fläche werden ungefähr 20 % bis 40 % weniger Erträge als mit der konventionellen Landwirtschaft produziert. Das heißt, wir brauchen mehr Fläche für weniger Erträge und das bei höheren Kosten, um die gleiche Nachfrage zu decken. Zusätzlich wird dann wahrscheinlich mehr aus Ländern mit fragwürdigen Standards importiert. Wir wollen das natürlich nicht. Das untergräbt einfach unsere

regionale Selbstversorgung in Bayern und erhöht langfristig die Abhängigkeit von globalen Lieferketten.

Unser Ziel in Bayern muss sein, die Selbstversorgung an Lebensmitteln zu garantieren. Insbesondere in einer Welt mit zunehmenden globalen Konflikten ist das eine wichtige Strategie.

Sie wollen diese Lebensmittel mit Ihrer grünen Ideologie jetzt auch noch teurer machen.

(Zuruf der Abgeordneten Marina Jakob (FREIE WÄHLER))

Wir, die AfD, wollen das verhindern. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss es einfach noch einmal auch in Richtung der Staatsregierung sagen: Frau Kaniber und Herr Glauber sollten endlich aufhören, Landwirte mit ihrem Bürokratiewahn zu belästigen. Aktuell versickern zwei Drittel des Landwirtschaftshaushalts in ökologischen Maßnahmen. Das ist völlig unverhältnismäßig, wenn man den Gesamtmarkt betrachtet.

Wir brauchen endlich weniger Regulierung und mehr unternehmerische Freiheit. Schluss auch mit der Benachteiligung konventioneller Betriebe! Jeder einzelne Landwirt – egal ob bio, nicht bio oder konventionell – verdient unsere Wertschätzung. So schaut es aus.

Mit den planwirtschaftlichen Prozentvorgaben helfen Sie übrigens auch den Biolandwirten nicht. So eine marktferne Überproduktion, die wir da riskieren würden, würde die Preise für Bioprodukte zerstören. Außerdem hat die Regierung auch kein Geld mehr, künftig so großzügig mit den Subventionen umzugehen.

Also, was passiert eigentlich, wenn in Zukunft das Geld für Subventionen ausbleibt? Was ist dann? – Dann droht der komplette Zusammenbruch,

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Ach ja!)

weil die Biobetriebe keine Abnehmer mehr finden. Wir sind da in die falschen Märkte gegangen.

(Zuruf)

– Doch, das ist so.

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Das steht nicht im Antrag!)

– Hören Sie zu. – Sie alle hier – auch von den FREIEN WÄHLERN, von der CSU und von den anderen Parteien – haben das Höfesterben jahrelang hingenommen, und Sie haben die Überregulierung massiv beschleunigt. Das war ein Fehler. Ich sage es einmal so: Die EU ist der Totengräber unserer heimischen Landwirtschaft, und Sie von der Staatsregierung fahren den Leichenwagen. So muss man das wirklich sagen.

Die Europäische Union – das wollte ich noch einmal sagen – hat mit der Farm-to-Fork-Strategie ein Ziel von 25 % ökologisch bewirtschafteter Flächen festgelegt. Ziel ist dabei unter anderem, Pestizide um 50 % und Düngemittel um 20 % zu reduzieren. Das ist Teil des sogenannten Green Deals, eines Deals, der – ich sage einmal – am Ende für viele bayerische Höfe das Aus bedeutet.

Die Umsetzung dieser EU-Ideologie würde viele Bauern in Bayern in die Knie zwingen, und wir von der AfD wollen eben nicht die Unterwerfung unter diese EU-Ideologie. Warum sollen wir uns diesem Fanatismus des Green Deals unterwerfen? Warum sollen wir das unterstützen? Nein, das wollen wir nicht.

Übrigens haben auch bei einer Anhörung im Landtag Experten ganz klar gesagt, die geplante Bioquote sei unrealistisch und marktwirtschaftlich nicht erreichbar. Das einzig Wichtige für Bayern ist, dass wir die lokale Wertschöpfungskette der Landwirtschaft erhalten, und dieser ideologische Markt – vor allem Bioquoten – zerstört genau dieses Ziel.

Ich fasse es zusammen: Das planwirtschaftliche Ziel von 30 % für Bioproduktion muss weg. Das müssen wir einfach aus den Gesetzen herausstreichen. In unserem Gesetzentwurf wollen wir das eben streichen.

Wir brauchen eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Angebotspolitik und nicht diese grünen Luftschlösser, und wir brauchen insgesamt viel weniger Regelungen und Gesetze. Von der EU kommt bereits genug, und wir brauchen nicht noch zusätzliche bayerische Gesetze, wie das aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" hervorgegangen ist. Das ist eine ideologische Fehlsteuerung, die korrigiert werden muss. Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft müssen sichergestellt werden; sonst nichts.

Die AfD steht für eine zukunftsorientierte Landwirtschaftspolitik, die die Landwirte stärkt.

(Zuruf: Ja, ja!)

– Doch, so schaut es aus. – Schluss mit diesen grünen Gesellschaftsexperimenten. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Marina Jakob.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, nennen Sie mir bitte konkrete Nachteile, die der einzelne bayerische Landwirt hat, wenn dieses Ziel weiterhin im Gesetz stehen bleibt.

Gerd Mannes (AfD): Ich habe versucht, das zu erklären.

(Alexander Flierl (CSU): Ihr Versuch war unerträglich!)

Wir machen hier eine – –

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Was bedeutet das konkret für jeden einzelnen Landwirt?

Gerd Mannes (AfD): Das bedeutet ganz konkret: Wir fördern in Bayern das Ziel, am Markt vorbei zu produzieren. Das habe ich ganz genau erklärt.

Was passiert denn? Bioprodukte sind nun einmal teurer. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Alexander Flierl (CSU): "Welche Nachteile" war die Frage!)

Sie brauchen einen höherpreisigen Markt. Das heißt, diese bayerischen Bauern können ihre Produkte unter Umständen nicht mehr verkaufen. Das andere Problem ist: Wenn wir eine Überproduktion an Bioprodukten haben, dann verfällt der Preis.

Im Übrigen wollte ich Ihnen noch sagen: Herr Aiwanger hat hier gesagt – ich kann mich noch genau daran erinnern –: Dieses Volksbegehren ist ein Scheißdreck. – Damit hatte er vermutlich oder mit Sicherheit recht.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Franc Dierl für die CSU-Fraktion.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute mit einem Gesetzentwurf der AfD befassen, der eines der erfolgreichsten,

(Zuruf von der AfD)

der breit getragenen und der zukunftsweisenden Umwelt- und Landwirtschaftsprojekte Bayerns angreift – das Volksbegehren "Artenvielfalt" und das daraus resultierende "Volksbegehren Plus". Die AfD fordert, den 30-%-Passus für ökologisch bewirtschaftete Flächen bis 2030 ersatzlos aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz zu streichen.

Begründet haben Sie das mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, veränderten Konsumgewohnheiten und einer angeblich unrealistischen Zielsetzung.

Ich sage es Ihnen ganz klar: Dieser Gesetzentwurf ist kurzsichtig, rückwärtsgewandt, und er verkennt den Geist Bayerns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Staatsministers Dr. Florian Herrmann und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Er gefährdet nicht nur unsere Artenvielfalt und unsere Umwelt, sondern auch die Zukunft unserer Landwirtschaft und unsere Ernährungssicherheit.

Erinnern wir uns: 2019 haben 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger das Volksbegehren "Artenvielfalt" unterschrieben – 18 % aller Wahlberechtigten. So viele Menschen wollten, dass wir gemeinsam und nicht gegeneinander handeln. Genau das ist mit dem "Volksbegehren Plus" gelungen – annehmen, verbessern, versöhnen. Wir haben die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, gemeinsam mit der Landwirtschaft weiterentwickelt und daraus ein praktikables, zukunftsorientiertes Konzept gemacht. Seitdem hat Bayern ein neues Kapitel im Naturschutz aufgeschlagen. Über 140 Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht. Rund 80 % davon sind bereits umgesetzt. Mehr als 100 Millionen Euro an neuen Mitteln fließen direkt in den Artenschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Biodiversität und Kulturlandschaftspflege – das ist kein Symbolprogramm. Das ist konkrete Zukunftsinvestition. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind nicht Teil des Problems, sie sind Teil der Lösung. Mit großem Engagement setzen sie um, was am Runden Tisch gemeinsam erarbeitet wurde. Sie legen Gewässerrandstreifen an, schaffen Blühflächen, pflegen Hecken und Streuobstwiesen. Sie tun das nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie wissen, dass Natur- und Artenschutz auch Landwirtschaftsschutz ist.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund ist es absurd, wenn ausgerechnet Sie von der AfD den Landwirten einreden wollen, der ökologische Landbau gefährde ihre Existenz. Das Gegenteil ist richtig. Ökolandbau stärkt Vielfalt, eröffnet neue Märkte und sichert regionale Wertschöpfung. Bayern steht beim Ökolandbau an der Spitze in Deutschland. Bayern verfügt über 420.000 Hektar ökologisch bewirtschaftete Flächen. Das sind fast 12.000 Betriebe. Mehr als jeder dritte Ökobetrieb in Deutschland steht in Bayern. Das ist kein Zufall.

Wir fördern diese Entwicklung gezielt und ausgewogen mit 110 Millionen Euro jährlich. Mit unseren Öko-Modellregionen, dem Öko-Board Bayern und der Strategie BioRegion 2030 setzen wir auf Vermarktung, Regionalität und Qualität. Ja, das Ziel von 30 % bis zum Jahr 2030 ist ehrgeizig. Aber Ehrgeiz ist kein Fehler, sondern Ausdruck von Verantwortung. Wer die Latte senkt, nur weil der Sprung anstrengend ist, hat das Prinzip Fortschritt nicht verstanden. Bayern war immer Vorreiter beim Schutz unserer Heimat, unserer Böden, unserer Gewässer und unserer Artenvielfalt. Wir tun das nicht aus Ideologie, sondern aus Verantwortung für die kommenden Generationen. Das 30-%-Ziel ist kein Selbstzweck, es ist eine strategische Weichenstellung, weg vom kurzfristigen Denken, hin zu langfristiger Stabilität – ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich. Wer die Natur zerstört, zerstört am Ende die Grundlage der eigenen Landwirtschaft.

Genau das scheint die AfD in ihrem Gesetzentwurf komplett zu vergessen. Die AfD zeichnet das Bild einer Bevölkerung, die sich Bio nicht mehr leisten will, und einer Landwirtschaft, die sich Bio nicht leisten kann. Beides greift viel zu kurz. Ja, die Zeiten sind wirtschaftlich schwierig. Aber gerade deshalb brauchen wir regionale, nachhaltige Wertschöpfung. Die Krisen der letzten Jahre – Pandemie, Energiepreise oder Ukraine-krieg – haben uns gezeigt, wie gefährlich Abhängigkeiten von globalen Lieferketten sind. Wer jetzt die 30-%-Quote streichen will, nimmt in Kauf, dass wir noch abhängiger von Importen, Düngemitteln, Energie und auch von den Weltmarktpreisen werden. Das ist nicht zukunftsorientiert, sondern grob fahrlässig.

Natürlich wissen wir, das 30-%-Ziel ist ambitioniert. Wir sehen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll sind. Aber das ist kein Grund, die Ziele aufzugeben – im Gegenteil. Es zeigt, dass wir mehr Anstrengungen, mehr Unterstützung und mehr Innovation brauchen und nicht weniger. Gerade in Krisenzeiten müssen wir zeigen, dass Bayern Verantwortung übernimmt und wir langfristig denken und handeln. Wir müssen zeigen, dass wir uns nicht in die Sackgasse der AfD treiben lassen, die jedes Problem mit Abschaffung statt mit Gestaltung lösen möchte.

Wir stehen für eine landwirtschaftliche Vielfalt, für bio und konventionell, für klein und groß, für Ackerbau und Tierhaltung. Wir wollen, dass alle Betriebe in Bayern eine Perspektive haben. Genau deshalb haben wir am Ziel einer wachsenden ökologischen Bewirtschaftung festgehalten, nicht mit Zwang, sondern mit Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Wir nehmen niemandem etwas weg. Wir eröffnen neue Chancen. Wir schützen das, was Bayern ausmacht: Unsere Kulturlandschaft, unsere Qualität und unsere bäuerliche Tradition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die AfD an dieser Stelle betreibt, ist Populismus in Reinkultur. Sie spielt Landwirte gegen Umweltschützer aus, Verbraucher gegen Produzenten, ländliche Räume gegen städtisches Milieu. Das mag kurzfristig Applaus bringen, aber es löst kein einziges Problem. Klimawandel, Wasserknappheit, Bodenerosion und Artensterben – diese Herausforderungen verschwinden nicht, wenn man sie aus dem Gesetzbuch streicht. Sie verschwinden nur, wenn wir sie gemeinsam anpacken, mit Forschung, Technik und vor allem mit gesundem Menschenverstand. Genau dafür steht die CSU.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben uns mit dem "Volksbegehren Plus" einen klaren Auftrag gegeben: Schützt die Natur, aber tut es gemeinsam. Diesen Auftrag nehmen wir ernst. Wir setzen ihn um, mit Pragmatismus, mit Herz und Verstand. Darum lehnen wir den Gesetzentwurf der AfD entschieden ab. Er führt nicht nach vorn, sondern er führt zurück – zur Spaltung, zur Kleinteiligkeit und zur Resignation. Wir dagegen sagen: Bayern bleibt Ökoland Nummer eins. Bayern

bleibt Motor für Artenschutz und Nachhaltigkeit. Bayern bleibt das Land, das Natur und Landwirtschaft miteinander denkt, nicht gegeneinander. Meine Damen und Herren, Naturschutz ist gelebte Heimatliebe. Genau dafür stehen wir, mit Überzeugung, mit Verantwortung und mit Herz für unser schönes Bayernland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Dierl, es ist schon ein bisschen länger her, als Herr Söder Bäume umarmt hat. Zwischenzeitlich hat sich die Welt ein bisschen geändert. Das wissen Sie auch. Sie haben übrigens etwas Falsches gesagt. Sie haben angedeutet, dass die konventionelle Landwirtschaft die Umwelt zerstöre. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Das ist falsch. Wir sind auch nicht gegen Biolandwirtschaft. Es muss halt der Markt regeln. Der Staat soll nicht eingreifen. Wir brauchen auch keine planwirtschaftlichen Ziele. Sie wissen selber, dass Sie das Ziel von 30 % nicht erreichen werden. Das ist eine grüne Utopie. Sie können es auch bleiben lassen. Heute haben wir 13 %. In fünf Jahren wollen Sie 30 % erreichen. Dieses planwirtschaftliche Ziel werden Sie nicht erreichen.

Ich habe noch eine Frage an Sie. Früher war die CSU für die soziale Marktwirtschaft. Warum wollen Sie an Ihrer planwirtschaftlichen Orientierung für die Märkte festhalten? Sie wissen doch selber, dass das keinen Wert hat.

(Beifall bei der AfD)

Franc Dierl (CSU): Herr Kollege Mannes, das zeigt genau das, was ich in meiner Rede gesagt habe. Anscheinend haben Sie nicht zugehört. Sie wollen weiterhin spalten.

(Widerspruch bei der AfD)

Keineswegs wollen wir die konventionelle Landwirtschaft gegen die Biolandwirtschaft ausspielen. Nein, genau das Gegenteil ist doch der Fall. Das habe ich in meiner Rede deutlich herausgestellt. Wir schaffen es nur, dieses Land für die nächsten Generationen zu erhalten, wenn wir ein gesundes Miteinander schaffen. Sie versuchen immer wieder, einen Keil zwischen die konventionelle Landwirtschaft und die Biolandwirtschaft zu treiben. Nein, beides hat seine Berechtigung. Alle miteinander betreiben Landschaftsschutz und Artenschutz. Herr Mannes, das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Sie kommen im Ausschuss oder im Plenum immer wieder mit der gleichen Leier. Herr Mannes, nein, so geht das nicht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Laura Weber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Dierl, erst einmal vielen Dank für die klaren Worte, die ich absolut unterstreiche. Ich freue mich, dass Sie und Ihre Partei an einer Bioquote von 30 % festhalten. Das ist nämlich nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Schutz unseres Trinkwassers wichtig. Auch in vielen anderen Bereichen ist das der Umwelt zuträglich.

Jetzt haben Sie gesagt: Wir wollen an dem Ziel festhalten, und wir müssen einiges dafür tun. Der Weg zu den 30 % ist noch sehr weit. In fünf Jahren ist es so weit. Es gibt viele Möglichkeiten, die man nutzen kann, um dieses Ziel zu unterstützen. Das wäre zum Beispiel eine verbindliche Bioquote in der Gemeinschaftsverpflegung, bei Schulen zum Beispiel. Was tun Sie dafür, um das voranzutreiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Franc Dierl (CSU): Liebe Kollegin Weber, liebe Laura, jetzt versuchst du, etwas miteinander zu verquicken und uns auf eine Spur zu setzen, wo ich sage: Nein, da werde ich keine Stellung beziehen. Wir haben hinlänglich diskutiert, was das bedeutet,

und sind dabei, gemeinsam Lösungen zu finden, gemeinsam Vorgaben zu entwickeln, ohne hier Zwänge zu manifestieren. Das ist nämlich genau das Problem. Wir müssen sicherlich an Lösungen arbeiten. Ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt: Das Ziel ist ambitioniert. Das kann nur in einem gesunden Miteinander gehen, mit der Ökolandwirtschaft, mit der konventionellen Landwirtschaft.

Im Nachgang sei mir die Bemerkung erlaubt: Ich habe draußen und in der Diskussion mit den Landwirten leider oft den Eindruck, sobald das Wort "konventionell" fällt – das ist meistens leider Gottes auch von eurer Seite –, dann ist das etwas Schlechtes. – Nein, ganz im Gegenteil. Die konventionelle Landwirtschaft sichert die Ernährungssicherheit in diesem Land. Miteinander. Von Zwängen, davon, jetzt etwas vorzuschreiben, halte ich persönlich gar nichts im Zusammenhang mit dem, was du uns hier sagen möchtest.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Mia Goller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute hat mich ein bisschen geärgert, dass wir schon wieder so einen Schmarrn-Antrag von der AfD auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Aber jetzt freut es mich ein bisschen, weil ich gerade eine so schöne Rede von der CSU gehört habe. Lieber Herr Dierl, vielen Dank. Ich würde Sie sehr gern mal zu uns in den Landwirtschaftsausschuss einladen, damit wir gemeinsam diskutieren können. Es tut einfach gut, wenn wir sehen: Die Staatsregierung bleibt dabei, 30 % Bio.

Während wir da heute diskutieren, arbeiten in Bayern Bäuerinnen und Bauern dauernd daran, Landwirtschaft und Klimaschutz zusammenzubringen mit neuen Ideen,

Mut und Verantwortung. Diese Leute zeigen: Ökologisch zu wirtschaften heißt nicht, dass man zurückgeht in die Vergangenheit, wie es die AfD sich wünschen würde, sondern es heißt, in die Zukunft zu gehen.

Ich habe heute wieder gehört, dass die AfD behauptet, Ökolandbau ist unrealistisch und keiner mag Bio usw. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Nachfrage ist nämlich richtig groß. Deutsche Handelsketten wie Aldi ziehen inzwischen Bioprodukte aus Österreich ab, weil sie sie bei uns in Deutschland verkaufen wollen, weil es bei uns zu wenig Bio gibt. In "Der Standard" vom 12. September 2025 steht: Aldi importiert immer mehr Fleisch und Milch aus Österreich. In Linz bleiben die Bioregale leer.

(Zuruf von der AfD)

Die Zahlen sprechen für sich: Der Bedarf an frischen Biolebensmitteln stieg in Deutschland im ersten Halbjahr um über 9 %, bei Joghurt um 25%, bei Geflügel um 23 %. Das zeigt ganz klar: Die Leute in Bayern wollen Bio. Die Menschen wollen Nachhaltigkeit und handeln auch danach. Der ökologische Landbau ist keine Ideologie, sondern eine Erfolgsgeschichte bayerischer Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Wir haben heute hier wieder gehört: Wer Bio mag, mag keine konventionellen Landwirtinnen und Landwirte. – Das ist ein totaler Schmarren, wie dieser Antrag. Wenn wir 30 % Biobauern und -bäuerinnen haben, dann haben wir 70 % konventionelle Bäuerinnen und Bauern. Denen soll es auch gut gehen. Das ist doch ganz klar. Die brauchen wir genauso wie die Biolandwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die bayerische Landwirtschaft versorgt uns, hält die Regionen lebendig und ist offen für Neues, wenn die Rahmenbedingungen wirklich stimmen. Wir brauchen also alle.

Wir brauchen die, die biologisch arbeiten, und die, die Schritt für Schritt immer ökologischer werden.

Das Ziel von 30 % Ökolandbau bis 2030 ist keine grüne Idee. Das ist ganz einfach von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden worden. Über 1,7 Millionen Menschen haben es mit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" gefordert. Die haben damit ein klares Zeichen gesetzt für mehr Artenvielfalt, für lebendige Böden, für eine Landwirtschaft mit Zukunft. Das ist gelebte Demokratie. Dafür steht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wer das Ziel heute infrage stellt, der stellt nicht nur den Ökolandbau infrage, sondern auch den Willen der Menschen in Bayern. Es ist wichtig, dass wir uns große Ziele setzen; denn wer kein Ziel hat, der weiß einfach nicht, wo er hinläuft. Wir GRÜNE wissen, wo wir hinlaufen. Wir kennen unseren Weg und gehen den Weg gemeinsam mit allen Bäuerinnen und Bauern, damit Landwirtschaft in Bayern stark bleibt, ökologisch, wirtschaftlich und menschlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir von den GRÜNEN in Bayern lehnen diesen Gesetzentwurf der AfD mit großer Freude ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn unsere bayerischen Landwirte, ob biologisch oder konventionell, so ineffizient arbeiten würden wie die AfD, dann wäre die Versorgungssicherheit in unseren Lebensmittelläden nicht gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Fast jede Woche diskutieren wir hier wieder über einen einzelnen Paragraphen, den Sie im Bayerischen Naturschutzgesetz ändern wollen, anstatt dass Sie es einmal zusammenfassen, damit wir mal eine Generaldebatte haben. Aber jedes Mal reden wir immer nur über einen Punkt, zu dem Ihnen gerade einfällt, dass er Ihnen nicht passen könnte, und bei dem Sie meinen, dass er schlecht für unsere bayerischen Landwirte wäre. Aber ehrlich gesagt: Sie haben überhaupt keine Ahnung davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Was bedeutet es denn, ein Ziel zu haben? – Ein Ziel gibt Orientierung und Motivation, und ein Ziel macht Sinn. Wenn man keine Ziele im Leben hat, dann kommt man nirgendwo hin. Dann erreicht man nichts. Dann bleibt man da unten, wo man ist. Vielleicht sollten Sie sich mehr Ziele in Ihrem Leben vornehmen!

Ganz klar ist: 30 % – ob wir es erreichen oder nicht, ist hier nicht die Frage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber wenn wir nicht ausformulieren, dass wir gerne 30 % Biolandwirtschaft in unserem Land hätten, dann werden wir es auch nie erreichen.

Und wir zwingen niemanden dazu, Biolandwirt zu werden. Es ist die Entscheidung eines jeden Landwirts, ob er auf Bio umstellen möchte oder ob er konventionell wirtschaften möchte. Kollege Mannes, Sie haben nämlich meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Kein einziger Landwirt hat einen Nachteil davon, wenn dies im Gesetz steht, wenn wir das als Ziel formuliert haben. Er hat keinen Nachteil davon, weil er von niemandem gezwungen wird, seinen Betrieb umzustellen. Es ist seine eigene freie Entscheidung, ob er das aus wirtschaftlichen oder manchmal vielleicht auch aus ideologischen Gründen machen möchte oder nicht.

Ohne Ziel treibst du, mit Ziel steuerst du. Das ist genau das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen und werden Bio nicht gegen konventionelle Produkte ausspielen. Wir brauchen beides. Die einen wollen unbedingt Bio produzieren und dann auch konsumieren. Das ist das gute Recht eines jeden. Für die anderen ist es wichtig, dass regional produziert wird. Auch das ist für jeden legitim. Wichtig ist nur, dass wir gesunde, nachhaltige Lebensmittel in unseren Läden haben, und das haben wir. Dafür ein herzlicher Dank an unsere bayerischen Bauern, die uns täglich mit qualitativ hochwertigsten Lebensmitteln versorgen und gleichzeitig die Natur, den Umwelt- und den Klimaschutz im Blick haben. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nachdem der Gesetzentwurf so dünn ist, bin ich auch schon am Ende meiner Rede. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Ruth Müller, bitte.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Manchmal hat man in diesem Plenarsaal ein Déjà-vu; denn was wir heute hören, kennen wir schon. Die AfD will wieder mal das Bayerische Naturschutzgesetz ändern und damit die Axt an den Naturschutz legen. Wie schon bei Ihren vorherigen Versuchen kann man nur sagen: Dieser Gesetzentwurf von Ihnen ist Verschwendung von Lebenszeit und vor allem der Versuch, eine Rolle rückwärts zu unternehmen. Aber diese Rückwärtsgewandtheit kennen wir bei der AfD nicht nur in der Landwirtschaftspolitik.

Diesmal soll also die 30%-Quote für den ökologischen Landbau gestrichen werden. Weil ich meine Rolle bei diesem eigenartigen Vorhaben der AfD immer auch ein biss-

chen als Lehrauftrag sehe, hier noch mal ganz langsam zum Mitschreiben, damit Sie vielleicht auch einmal einen Erkenntnisgewinn haben, warum das Ganze gekommen ist: Diese Quote ist keine Schikane. Sie ist ein Ziel, eine Richtschnur für die Zukunft der bayerischen Landwirtschaft. Sie steht dafür, dass wir Böden, Artenvielfalt und Klima schützen wollen, und dafür, dass wir die Bäuerinnen und Bauern unterstützen, die sich für nachhaltige Wege entscheiden.

Wissen Sie was? – Diese Quote ist nicht von oben gekommen. Sie kam von unten, aus der Bevölkerung. Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben beim Volksbegehren "Rettet die Bienen" unterschrieben. Das war quasi ein Aufschrei für mehr Artenvielfalt, für Nachhaltigkeit und für ein besseres Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das war ein demokratischer Erfolg, ein Signal aus der Mitte der Gesellschaft. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wollen dieses Signal einfach ignorieren, als hätte es dieses Volksbegehren nie gegeben. Wir wissen aber, Ökolandbau stärkt die regionale Wertschöpfung und die Versorgungssicherheit. Ökolandbau sorgt mit dafür, dass Bayerns Landwirtschaft zukunftsfähig bleibt. Die Bäuerinnen und Bauern, die jeden Tag am gemeinsamen Ziel von 30 % Ökolandbau bis zum Jahr 2030 mitarbeiten, sind stolz auf ihre Arbeit; zu Recht. Ich danke ihnen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD stehen klar hinter dieser Zielsetzung, weil sie ökonomische Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbindet; denn wer heute Böden- und Artenvielfalt schützt, sichert morgen Erträge und Einkommen. Wir wissen auch, die 30 % bis 2030 sind ambitioniert; aber Politik darf nicht darin bestehen, Ziele zu streichen, weil sie anspruchsvoll sind. Politik heißt: Lösungen finden, um Ziele zu erreichen. Das heißt: faire Preise, regionale Vermarktung, mehr Bio in öffentlichen Kantinen. Das sind die Wege, die wir gehen müssen, die übrigens auch die Staatsregierung einmal gehen

wollte; aber die AfD will wie immer lieber den Rückwärtsgang einlegen, weil sie mit Fortschritt seit jeher überfordert ist. Deswegen gießt sie ihre Mutlosigkeit und ihre Destruktivität immer wieder in Gesetzesform.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich sage es deutlich: Wir von der SPD werden diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen, wenn er zur Abstimmung steht, weil wir Verantwortung übernehmen: Verantwortung für die Zukunft unserer Landwirtschaft, Verantwortung für die Bienen, die wir gerettet haben, Verantwortung für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und für eine bessere Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wollen den Weg, den Bayern nach dem Volksbegehren eingeschlagen hat, weitergehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wissen nämlich, Natur- und Artenschutz, bäuerliche Landwirtschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt gehören bei uns in Bayern zusammen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Harald Meußgeier von der AfD-Fraktion das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Frage an Sie. Sie wollen den Ökolandbau auf 30 % steigern. Dieser beträgt aktuell 13 %. Sie wissen, dass Ökolandbau mehr Fläche benötigt. Da Sie gleichzeitig fordern, dass mehr Solaranlagen auf Freiflächen gebaut werden, würde mich interessieren, wie Sie den Ausbau des Ökolandbaus bewerkstelligen wollen? Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

Ruth Müller (SPD): Sie sind Mitglied im Landwirtschaftsausschuss, und deshalb wundere ich mich, dass Sie Äpfel und Birnen nicht auseinanderhalten können.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die AfD-Fraktion hat noch 28 Sekunden Redezeit, die Herr Kollege Gerd Mannes nutzen möchte. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, die 28 Sekunden möchte ich kurz nutzen. Die Debatte hat doch eindeutig gezeigt, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER an ihrer Planwirtschaft festhalten. Wir sagen: Der Markt soll regeln und nicht die planwirtschaftlichen Vorgaben.

Herr Dierl, Sie haben heute zwar keine Bäume umarmt; aber die GRÜNEN. Das ist sehr interessant.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft, nicht der Planwirtschaft. Das ist Fortschritt. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/8538

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Gerd Mannes**
Mitberichtersterterin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender